

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/17/11350			
Federführend: Bürgeramt	Status: öffentlich Datum: 02.03.2017 Verfasser: Arne Longeric			
Erneuter Beschluss über eine genehmigungsfähige Flagge für die Stadt Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

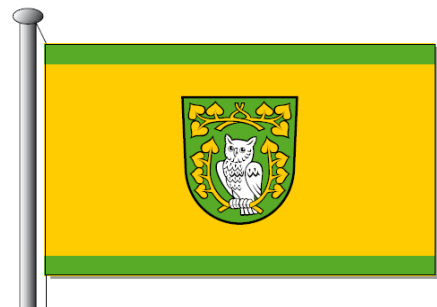
Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in der Sitzung vom 16. Januar 2017 den Beschluss über eine genehmigungsfähige Flagge für die Stadt Klütz beschlossen.

Die Verwaltung hat den Antrag auf Genehmigung zur Annahme einer Flagge der Stadt Klütz am 30. Januar 2017 an den Landkreis Nordwestmecklenburg zur Prüfung auf Vollständigkeit gereicht. Die Prüfung auf Vollständigkeit ist am 2. Februar 2017 vom Landkreis Nordwestmecklenburg abgeschlossen worden und die Weiterreichung zur Genehmigung an das Ministerium für Inneres und Europa erfolgte taggleich.

Bei der Prüfung des Antrages auf Genehmigung einer Flagge der Stadt Klütz beim Ministerium für Inneres und Europa ist das Landeshauptarchiv Mecklenburg-Vorpommern angehört worden. Hierbei ist ein Fehler bei der Formulierung der Blasonierung aufgezeigt worden. Herr Zapfe, Heraldiker, hat kurzfristig den Fehler korrigiert. Der Fehler kann nur durch erneuten Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Klütz geheilt werden.

Neue Blasonierung:

Die Flagge der Stadt Klütz ist längsgestreift von Grün, Gelb und Grün. Die grünen Streifen nehmen jeweils ein Zwölftel, der gelbe Streifen nimmt fünf Sechstel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt, 2/3 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.



Begründung:

Die Flagge der Gemeinde nimmt die Hauptfarben des Gemeindewappens auf.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Eröffnung des Genehmigungsverfahrens der anliegenden Gemeindeflagge Nr. 7 mit entsprechender Blasonierung: „Die Flagge der Stadt Klütz ist längsgestreift von Grün, Gelb und Grün. Die grünen Streifen nehmen jeweils ein Zwölftel, der gelbe Streifen nimmt fünf Sechstel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt, 2/3 seiner Höhe einnehmend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.“ durch Herrn Michael Zapfe.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine

Anlagen:

- Anschreiben vom Landeshauptarchiv vom 16. Februar 2017
- E-Mail vom Ministerium für Inneres und Europa vom 1. März 2017
- Gemeindeflagge (Nummer 7)

Longerich

Von: Schmidt, Marina <Marina.Schmidt@im.mv-regierung.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. März 2017 09:33
An: Longerich
Betreff: Genehmigung Flagge der Stadt Klütz / Kluetz -
II-113-40000-2011/032-043
Anlagen: Hoheitszeichen der Stadt-Klütz (LK NWM) hier_ Flagge.pdf; "AVG
certification".txt
Kategorien: FBL

Sehr geehrter Herr Longerich,

beiliegend erhalten Sie das Gutachten des Landeshauptarchivs Schwerin zum Antrag auf Genehmigung einer eigenen Flagge der Stadt Klütz zur Kenntnis.

Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin ist zwar der vorliegende Musterentwurf genehmigungsfähig, jedoch weicht die Blasonierung von der Musterzeichnung ab. In der Blasonierung wird festgelegt, dass das Wappen 4/5 der Höhe des gelben Streifens einnehme. Die tatsächliche Höhe ist jedoch 2/3. Damit die Blasonierung der Zeichnung entspricht, bitte ich Sie entweder eine neue Blasonierung zu beschließen oder vorzugsweise eine überarbeitete Musterzeichnung einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass eine überarbeitete Musterzeichnung notwendigerweise erneut dem Landeshauptarchiv Schwerin zur Begutachtung vorgelegt werden müsste.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marina Schmidt
II 230 c

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Referat II 230 Allgemeines Ordnungsrecht; Glücksspielrecht; Hoheitszeichen
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Tel.: 0049 385/588-2234
Fax: 0049 385/588-482-2234
Mail: marina.schmidt@im.mv-regierung.de

Die angegebene E-Mail-Adresse ist kein Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente im Sinne von § 3a Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes.

Diese Information ist nur für die in der Empfängeranschrift genannte(n) Person(en) oder Institutionen bestimmt. Wenn Sie irrtümlich eine E-Mail erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich den Absender. Die Kopie, Weitergabe, Verteilung oder Nutzung des Inhalts der irrtümlich erhaltenen E-Mail ist unzulässig.

**Landesamt für Kultur und
Denkmalpflege
Mecklenburg-Vorpommern
– Landesarchiv –**



///23.02.17///
9209998405472



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Postfach 11 12 52, 19011 Schwerin

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
z. Hd. Frau Marina Schmidt
19048 Schwerin

Dienststelle: Landeshauptarchiv Schwerin
Bearbeitet von: Dr. Antje Koolman
Telefon: (0385) 588794-31
E-Mail: a.koolman@lakd-mv.de
Unser Zeichen: 707.4
Ihr Zeichen: II 230-113-40000-2011/032-043
Schwerin, den 16. Februar 2017

Hoheitszeichen der Stadt-Klütz (LK NWM)
hier: Flagge
Ihr Schreiben vom 9. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Schmidt,

hiermit bestätige ich den Eingang der Unterlagen zur Genehmigung einer Flagge der Stadt Klütz (Landkreis Nordwestmecklenburg).

Die von Herrn Michael Zapfe gestaltete Flaggenbeschreibung entspricht den vexillologischen Anforderungen. Leider weicht die dazu eingereichte – ebenfalls eigentlich genehmigungsfähige – Musterzeichnung bei einem Element von der Beschreibung ab. Die Beschreibung spricht davon, dass das Wappen 4/5 der Höhe des gelben Streifens einnehme. In der Zeichnung sind es nur 2/3. Diese Diskrepanz gilt es auszuräumen.

Gegen die Erteilung einer Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Europa liegen meinerseits keine Bedenken vor, sofern die Beschreibung an die Musterzeichnung angepasst wird oder vorzugsweise eine überarbeitete Musterzeichnung nachgereicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Antje Koolman

Hausanschriften:

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
Verwaltung

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 111
Fax: 0385 588 79 344
E-Mail: poststelle@lakd-
mv.de

Landesbibliothek

Johannes-Stelling-Str. 29
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 210
Fax: 0385 588 79 217
E-Mail: lb@lbmv.de

Landesdenkmalpflege

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 101
Fax: 0385 588 79 344
E-Mail: sekretariat@
kulturerbe-mv.de

Landesarchäologie

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 101
Fax: 0385 588 79 344
E-Mail: sekretariat@
kulturerbe-mv.de

Landesarchiv

Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 410
Fax: 0385 588 79 412
E-Mail: poststelle@
lakd-mv.de

<http://www.kulturerbe-mv.de>

Flagge Stadt Klütz
Hißflagge Entwurf 7

